

GZ 1/14

Gemeinderatssitzungen 28. 3. 2014

Für den 28. 3. 2014 waren zwei Gemeinderatssitzungen anberaumt. Die nicht öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr behandelte ein Behördenverfahren bezugnehmend auf das Bauvorhaben Pöllinger, Saps Nr. 7.

Bei der zweiten Sitzung handelte es sich um eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit mehreren Mitteilungen des Bürgermeisters, sowie 10 Tagesordnungspunkten.

Beide Sitzungen endeten nach wenigen Minuten, da die FPK-Fraktion aus dem Gemeinderat auszog. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war somit nicht mehr gegeben und die Sitzungen konnten nicht fortgeführt werden.

Nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) war der Bürgermeister verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen die beiden Sitzungen mit der gleichen Tagesordnung neu auszuschreiben. Diese fanden folglich am 10. 4. 2014 statt.

Sitzung vom 10. 4. 2014, 18:30 Uhr

In dieser Sitzung wurde über den Devolutionsantrag des Herrn Walter Stiegler vom 23.10.2012 betreffend die bescheidmäßige Erledigung hinsichtlich der Zurückziehung des Bauantrages vom 27.01.2012 der Bauwerber Franz Thomas und Leonhard Pöllinger in Saps Nr. 7 neuerlich entschieden.

Nach einer ausführlichen Erläuterung stellte der Bürgermeister den Antrag, dass dem Antrage der Bauwerber Franz Thomas Pöllinger und Leonhard Pöllinger vom 30.04.2012 auf Zurückziehung des Bauantrages stattgegeben und daraus folgend die baupolizeiliche Genehmigung bzw. der Bescheid des Bürgermeisters (Baubehörde I. Instanz) vom 28. März 2012, Zl.: 131-9-Sa.7/2012, hinsichtlich des Aus- und Umbaues beim bestehenden Wohnhaus und die Errichtung eines Carports mit Büroraum“ auf den Parzellen 1309 und 1311/2, jeweils 73002 KG. Dornbach ersatzlos aufgehoben wird. Außerdem soll die gegen den erstinstanzlichen Bescheid eingebrachte Berufung vom 10.04.2012 auf der Grundlage der nunmehr geltenden Rechtsordnung zurückgewiesen bzw. als gegenstandslos erachtet werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Die Mandatare der FPK-Fraktion enthielten sich der Stimme.

Sitzung vom 10. 4. 2014, 19:30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters:

a) Bericht über die Schadensbehebung an der Ortskanalisationsanlage Malta in Gries (BA 04 – Bereich Anwesen vlg. Labler)

Der Bürgermeister berichtete über die Behebung eines Schadensfalles am Schmutzwasserkanal im Ortsteil Gries beim Anwesen vlg. Labler. Der Kanal wies einen Riss auf der starken Grundwassereintritt verursachte. Zudem konnte eine Senke über rund 17

Meter festgestellt werden. Unter schwierigen Bedingungen konnte der defekte Kanal im Vergangenen Jänner von der Fa. NPG-Bau wieder hergestellt werden.

b) Bericht über das Bauvorhaben „Ortskanalisation Malta, BA 06“

Die Bauarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation bzw. für den letzten Bauabschnitt „BA 06 – Maltaberg“ wurden im Herbst 2012 abgeschlossen. Auf Grund der Erfahrungswerte bei vorhergehenden Bauvorhaben haben die Gemeindegremien die Mitglieder des Gemeinderates bzw. die Fachleute Vzbgm. Dipl. Ing Josef Lagger und GV. Norbert Enders zu einer gemeindeinternen Durchsicht der Abrechnungsunterlagen bzw. der Schlussrechnung beauftragt.

Das Ergebnis der Prüfung weicht wesentlich von jenem der Örtlichen Bauleitung (ÖBA) und der Schlussrechnungslegung ab. Es wird nun versucht, mit der Bauausführenden Firma (TEERAG ASTAG, vormals Fa. Mörtl) eine einvernehmliche Lösung, die Endabrechnung betreffend, zu finden.

c) Bericht über die Fortführung der Radweganlage R9

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung der Radweganlage „Tripp- bis Winterbrücke“ seitens des Straßenbauamtes Spittal a. d. Drau erstellt wurden.

Im vergangenen Sommer wurde mit Vertretern des Büro Landesrat Köfer (DI Auer), dem Abteilungsleiter des Straßenbauamtes (DI Bidmon) und Herrn DI Tuppinger vom Straßenbauamt Spittal/Drau ein Zeit- und Finanzierungsplan erstellt. Dieser wurde in der Folge von LR Köfer schriftlich bestätigt. Diese Vereinbarung sah die Ausschreibung über den Winter und den Baubeginn mit Anfang Juni vor.

Immer wieder kam es in den letzten Wochen, trotz einvernehmlicher Vereinbarungen, zu Verzögerungen in der Einleitungsphase. Auch im Hinblick auf die vereinbarte Finanzierung hat man versucht seitens des Landes Veränderungen vorzunehmen. Der vereinbarte Finanzierungsmodus zwischen dem Land Kärnten und der Gemeinde Malta bleibt jedoch lt. Auskunft von DI. Auer (Büro LR. Gerhard Köfer) unangetastet.

Nach der vehementen Einforderung der Einhaltung diverser Vereinbarungen zwischen Land Kärnten und der Gemeinde Malta durch den Bürgermeister wurden die Erdbauarbeiten samt Asphaltierung schließlich ausgeschrieben. In einem Gespräch mit LH Kaiser am 9. 4. 2014 hat dieser die Unterstützung des Radwegprojektes im Maltatal zugesagt!

d) Bericht über die Lawinensituation im Gemeindegebiet bzw. im Hinteren Maltatal
Der Gemeinderat wurde seitens des Bürgermeister detailliert über die Entwicklung der Lawinensituation im Bereich „Mirz – Schleierwasserfall“ informiert.

e) Bericht über die Nominierung einer/eines Europagemeinderätin/Gemeinderates

Das Land Kärnten (LH Dr. Peter Kaiser) hat mit Schreiben vom 10. Februar 2014 alle Kärntner Gemeinden zur Nominierung von Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäten aufgerufen. Durch diesen Schritt soll ein ausreichender Informationsfluss zu den Bürgerinnen und Bürgern mit Unterstützung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stattfinden.

Den jeweiligen Fraktionen wurde die Nominierung eines Mandatars bzw. einer Mandatarin für diese Funktion angeboten. Schon in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes hat der Bürgermeister erklärt, dass er für eine Nominierung zur Verfügung stehen würde.

f) Bericht über die Beschwerdeführung „Finanzprüfung 2013 – KiZe Fischertratten –“,
Vorlageantrag an das Bundesfinanzgericht

Für den Anteil der Pflichtbesucher (verpflichtendes Kindergartenjahr) wurde eine Geltendmachung der Umsatzsteuer seitens des Finanzamtes in Klagenfurt nicht anerkannt. Das Prüfergebnis wurde mittels Bescheid dargelegt. Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde Malta eine ausführlich begründete Berufung/Beschwerde beim Finanzamt Klagenfurt eingebracht. Die seitens der Gemeinde am 18.12.2013 eingebrachte Beschwerde wurde vom Finanzamt Klagenfurt in einer Beschwerdevorentscheidung als unbegründet abgewiesen.

Auf Grund der einzigartig ausgelegten Berufungsabweisung durch das Finanzamt Klagenfurt hat sich die Gemeinde Malta an die Interessenvertretung (Kärntner Gemeindebund) gewandt. Da sich das Prüfungsergebnis auf alle Kärntner Gemeinden in Hinkunft auswirken wird, hat sich der Kärntner Gemeindebund an der Verfahrensabwicklung beteiligt.

g) Bericht über die Ausschreibung von Dienstposten bzw. beabsichtigte Personaleinstellungen

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Dienstpostennachbesetzungen im Gemeindedienst. Gemeinsam mit dem Gemeinde Service Zentrum wurden eine Halbtagsstelle im Bereich der Gemeindeverwaltung sowie eine Kindergarten Helferinnenstelle ausgeschrieben. Zudem wurde das Dienstverhältnis mit Frau Heidi Zwanzgleitner (Pflege der Außenanlagen, diverse Reinigungstätigkeiten,...) neu geregelt.

Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung wurde bereits die Begrüßung vorgenommen und auch die Beschlussfähigkeit festgestellt.

02. Bestellung von Protokollunterfertigern

Herr GR. Gottfried Pichler und das Ersatzmitglied des Gemeinderats, Herr Gustav Opriessnig, wurden einstimmig als Protokollunterfertiger bestellt.

03. Musikschule Lieser-Maltatal – Vereinbarung über die Finanzierung ab dem Schuljahr 2013/14

Vor einigen Jahren wurde seitens des Landes eine Strukturänderung im Bereich der Landesmusikschulen durchgeführt. Die Musikschulen Rennweg, Krems und Gmünd wurden in diesem Zusammenhang zur Musikschule Lieser-Maltatal unter einer Schulleitung zusammengefasst. Durch den Wegfall von Schulleiterposten ist nun der administrative Aufwand von der neuen Schulleitung nicht mehr bewältigbar. Das Land Kärnten, vertreten durch Herrn Mag. Gernot Ogris, hat den betroffenen Gemeinden gemeinsam mit der Schulleiterin, Frau Petra Glanzer, nahegelegt, zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes eine Schreibe anzustellen (8 Stunden/Woche).

Gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatals konnte folgende Lösung erarbeitet werden:

Eine Schreibkraft (8 Stunden pro Woche) wird über die Gemeinde Rennweg angestellt. Die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs übernimmt die Gemeinde Rennweg. Die Nicht-Standortgemeinden (Malta und Trebesing) bezahlen € 80,-/Schüler/Jahr, die Standortgemeinden € 60,-/Schüler/Jahr in einen gemeinsamen Finanzierungstopf. Aus diesem Topf werden sämtliche Kosten (Schreibkraft, Instrumentenankauf, Instrumentenreparaturen und Noten) beglichen. Der verringerte Beitrag für die drei Standortgemeinden erklärt sich durch die Tragung der Gebäudeerhaltungskosten. Der Beitrag der Gemeinde Malta erhöht sich durch dieses System von rund € 2.000,- auf € 4.000,-.

Der Gemeinderat stimmt der erarbeiteten Lösung einstimmig zu.

05. Lösungsvorschlag Parkplatz Maltaberg – Weg Faschaun

In den letzten Wochen konnte mit den Betroffenen Lösungsvorschläge für die Bereiche „Weg Faschaun“ und „Parkplatz Leonhardhütte“ erarbeitet werden. Da ein betroffener Grundbesitzer die Zustimmung zur erarbeiteten Lösung beim Parkplatz zurückgezogen hat, wird abermals verhandelt werden.

Beim Weg in die Faschaun wird von der Agrarbezirksbehörde nochmals überprüft, ob die angedachte Weggemeinschaft bzw. Bringungsgemeinschaft auf einer öffentlichen Wegparzelle möglich ist. Hier gibt es unterschiedliche Rechtsauskünfte. Erst nach eindeutiger Klärung des Sachverhalts können weitere Schritte gesetzt werden.

06. Beratung über die Fortführung der Asphaltierungen und Straßensanierungen

Im Jahr 2013 wurde mit den Bauvorhaben „Asphaltierungen und Straßensanierungen“ in den Bereichen „BLM-Fischertratten, Hohenbergerweg/sonstige Wege und Unterer Blasweg“ durch die Fa. Swietelsky BaugesmbH. begonnen. Der Auftrag wurde auf Grund der Witterungsverhältnisse nicht mehr zur Gänze ausgeführt. Ein Bauvolumen von ca. 25 % bzw. € 55.000,- bis 60.000,- sind im heurigen Frühjahr noch auszuführen. Die Fa. Swietelsky ist auf Grund eines Verhandlungsgesprächs vom 25.02.2014 zur Ausführung der restlichen Arbeiten nach den angebotenen Einheitspreisen bereit.

Aufgrund eines Nachtragsangebotes der Fa. Swietelsky sollen folgende Straßenstücke saniert werden: Ortsstraße vom Anwesen Faller, Malta 62, bis Pauggerbichl und der „Obere Blasweg“ (Malta 9 bis Ortsstraße)

Im Bereich der Ortsstraße soll im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten auch die Wasserleitung erneuert werden, da diese ein Alter von rund 60 Jahren aufweist.

Das Gesamtbauvolumen beträgt rund Euro 170.000,-.

Die vorgestellte Durchführung der Straßenbauarbeiten wurde mit einer Gegenstimme (GV Norbert Enders) vom Gemeinderat beschlossen.

07. Beratung über die Schaffung zusätzlicher Geschäftsräumlichkeiten im „Alten Pfarrhof in Malta“

Die Fa. Aichholzer Personal Service hat mit Schreiben vom 30. 12. 2013 um eine Erweiterung der Büroräumlichkeiten im „Alten Pfarrhof“ angesucht. Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt würde sich ein Ausbau des Dachgeschoßes anbieten.

Der Gemeinderat steht der vorgestellten Idee positiv gegenüber und beschließt einstimmig für das geplante Bauvorhaben ein Rohkonzept und eine Kostenschätzung erarbeiten zu lassen.

08. Bericht über den Verfahrensstand und die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes

Am 18. März dieses Jahres hat am Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz eine gerichtliche Auseinandersetzung bezüglich der Honorarforderungen des Büros DI Peyker stattgefunden. Eine gerichtliche Auseinandersetzung wurde notwendig, da seitens des Auftragnehmers die dreifache Summe des ursprünglichen Auftrags verrechnet wurde. Die Gemeinde Malta war als beklagte Partei mit dem Rechtsvertreter Dr. Franz Großmann und Bgm. Mag. Klaus Rüscher vertreten. Als Zeugen waren AL. Friedrich Pöllinger und Sachbearbeiter Werner Pacher geladen. Bereits im Vorfeld wurde versucht, einen Vergleich herbeizuführen.

Anlässlich der Verhandlung wurde zwischen dem Kläger (Arch. DI Peyker und Rechtsvertretung) und dem Beklagten (Gemeinde Malta) ein Vergleich bei Kostenaufhebung und Erledigung sämtlicher gegen- und wechselseitigen Ansprüche geschlossen. Die Gemeinde Malta hat noch ein Honorar in der Höhe von € 20.000,-- Netto bis 31.03.2014 zu entrichten. Des Weiteren wurde vereinbart, dass das Büro DI Peyker bereit ist, den Flächenwidmungsplan für die Einreichung beim Land Kärnten zur raumplanerischen und aufsichtsbehördlichen Genehmigung fertigzustellen. Diesbezüglich wird die Gemeinde, das Büro DI Peyker und die Landesplanung den Umfang der Fertigstellungsarbeiten ermitteln und einen Einreichungszeitplan erstellen. Das Büro DI Peyker wird die voraussichtlich noch geringfügigen Fertigstellungsarbeiten anbieten und bei einer Auftragserteilung zeitgerecht fertigstellen.

Der Gemeinderat billigt einstimmig die gewählte Vorgangsweise.

09. Erlassung einer Ortsbildschutzverordnung

Nach den Bestimmungen des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes (K-OBG) bedarf es hinsichtlich des Aufstellens von nicht ortsfesten Plakatständern einer Verordnung durch den Gemeinderat. Die Erlassung einer Verordnung nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 K-OBG ist unbedingt erforderlich, zumal ansonsten rechtliche Risiken für den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates bestehen.

Es sind somit die Ortsteile/Örtlichkeiten im Gemeindegebiet für die Aufstellung von nicht ortsfesten Plakatständern im Verordnungswege festzulegen. Vor der Beschlussfassung bzw. der Erlassung der Verordnung sollte die Ortsbildpflegekommission gehört werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde auf der Grundlage von Entwürfen ein gemeinsamer Verordnungsentwurf erstellt. Dieser sieht vor, dass nicht ortsfeste Ankündigungen und Plakate (z. B. Wahlplakate) lediglich an vier Stellen aufgestellt werden dürfen: Bereich Bushaltestelle Gemeindeamt, Bereich Bushaltestelle beim Anwesen vlg. Faller, „Dorfplatz Hilpersdorf“, Bushaltestelle Fischertratten.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. Genehmigung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dip. Ing. Horst Klampferer, GZl.: 4782/14 sowie des Kaufvertrages - Auflassung des öffentlichen Gutes - betreffend die Wegparzelle Nr. 204/2, 73008 KG Malta

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2013 wurde dem Antrag der Familie Grojer in Fischertratten Nr. 78 um Abtretung einer Teilfläche aus dem angrenzenden öffentlichen

Wegegut (Scheibengründe) stattgegeben. Der Kaufpreis wurde, wie bei den übrigen Grundstücksabtretungen bzw. gleichgelagerten Grundstückstransaktionen, mit € 32,50 pro m² festgelegt.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates hat das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Horst Klampferer einen Teilungsausweis erstellt und das Ergebnis in der Vermessungsurkunde mit der GZ.: 4782/2014 dargelegt. Die Gemeinde Malta tritt somit aus der Parzelle Nr. 204/2 (öffentliches Gut) eine Teilfläche von 77 m² an die Anrainerparzelle Nr. 205/12, 73008 KG Malta mit der Benützungsbauart SB1 (Fam. Grojer) ab. Auf dieser Teilfläche (SB1 – 77 m²) wird die grundbücherliche Dienstbarkeit für ein uneingeschränktes Nutzungsrecht durch die Öffentlichkeit für die Gemeinde Malta sichergestellt.

Das Notariat Gmünd hat einen Entwurf des Kaufvertrages entsprechend den getroffenen Vereinbarungen verfasst.

Der Gemeinderat stimmt mit einer Stimmenthaltung (GR Walter Stiegler) der vorliegenden Vermessungsurkunde sowie dem Kaufvertrag zu.